

Allgemeine Geschäftsbedingungen der WEIMAR HAUS „Neue Geschichtserlebnis GmbH“

Stand 01.11.2008

§1 - Der Vertrag kommt durch den Kauf einer Eintrittskarte oder die Auftragsbestätigung der WEIMAR HAUS „Neue Geschichtserlebnis GmbH“ - im folgenden WEIMAR HAUS GmbH genannt - mit dem Kunden zustande. Nur diese Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil. Für die Vermittlung von Leistungen eines Drittanbieters gelten zusätzlich dessen Geschäftsbedingungen. Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Sie gelten für sämtliche Leistungen der WEIMAR HAUS GmbH, insbesondere für einzelne Besucher und für Gruppenführungen (Reisegruppen u. a.). Der Vertrag ist wirksam mit dem Kauf einer Eintrittskarte oder wenn eine schriftliche Bestätigung der WEIMAR HAUS GmbH dem Kunden gemeinsam mit diesen Geschäftsbedingungen vorliegt. Mündliche Bestätigungen sind ebenfalls rechtskräftig, wenn dem Kunden diese Geschäftsbedingungen rechtzeitig vorliegen. Über das Internet und per e-Mail geschlossene Verträge sind rechtskräftig, soweit Bestellungen über die Homepage der WEIMAR HAUS GmbH ausgelöst wurden.

§ 2 - Die Eintrittspreise im WEIMAR HAUS werden dem Besucher durch entsprechende Aushänge und Veröffentlichung im Internet zur Kenntnis gegeben. Gutscheine für den Eintritt im WEIMAR HAUS können nicht gegen Bargeld umgetauscht werden.

Zusätzlich zum Eintrittspreis ist eine sogenannte Kulturförderabgabe in Höhe von 0,50 Euro je Ticket zu entrichten. Grundlage hierfür ist die Satzung der Stadt Weimar vom 28.02.2005.

§3 - Widerrufsrecht / Stornierungen

Ein Widerrufsrecht ist vorliegend nicht gegeben, da ein Fall des § 312b Abs. 3 Nr. 6 BGB vorliegt. Es handelt sich vorliegend um einen Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Freizeitgestaltung und/oder Beförderung. Diese Dienstleistungen werden zum jeweilig bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb des jeweilig genau angegebenen Zeitraums erbracht. Einzelne Tagesbesucher erkennen mit dem Kauf einer Eintrittskarte die Geschäftsbedingungen an. Eine Rücknahme bereits erworbener Eintrittskarten kann nur im besonders begründeten Einzelfall erfolgen. Eine über solche Entscheidungen hinausgehende Erstattung von Eintrittsgeldern ist ausgeschlossen. Bei abgeschlossenen Leistungsverträgen kann der Kunde bis zu 3 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn seinen Rücktritt erklären. Die WEIMAR HAUS GmbH behält sich vor, einen Schadenersatz in Höhe von 40 Prozent des Rechnungsbetrages einzufordern.

§4 - Änderungen für angemeldete Gruppenführungen (Uhrzeit, Personenzahl etc.) sind den entsprechenden Mitarbeitern der WEIMAR HAUS GmbH unverzüglich mitzuteilen. Die Rechnungslegung erfolgt nach der tatsächlichen Personenzahl.

§5 - Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik, Unwetter usw.) oder sonstiger von der WEIMAR HAUS GmbH nicht zu vertretender Hinderungsgründe, insbesondere solche außerhalb des Einflussbereiches des Schlosses, behält sich die WEIMAR HAUS GmbH das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden ein Anspruch, zum Beispiel auf Schadenersatz, zusteht.

§6 - Bei Beschädigungen oder Verlusten jeglicher Art, die während der Vertragsdauer eintreten, wird der Kunde / der Besucher voll regreßfähig gemacht (Wiederherstellungskosten unabhängig vom Wert müssen erbracht werden), sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich der WEIMAR HAUS GmbH liegt oder durch einen Dritten verursacht wurde und der Dritte auch tatsächlich Ersatz leistet, was jeweils vom Kunden nachzuweisen ist.

§7 - Für eine Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung zu zahlende Abgabe an Dritte, insbesondere GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer usw., hat der Kunde unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.

§8 - Rechnungen sind sofort ohne Abzug entsprechend der Rechnungslegung zahlbar. Für jede Mahnung nach Verzugsbeginn wird eine Mahngebühr von 5,00 EUR geschuldet.

§9 - Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages - einschließlich dieser Geschäftsbedingungen - unwirksam sein, berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche ersetzen, die den unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nahe kommen.

§10 - Erfüllungsort ist für beide Seiten das WEIMAR HAUS, Schillerstraße 16, 99423 Weimar. Gerichtsstand für den kaufmännischen Verkehr ist Weimar.